



Antrag

der Fraktion der CDU

Kinderehen passen nicht zu unseren Werten – Schutzfunktion des Staates stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass Artikel 13 EGBGB dahingehend geändert wird, dass sich die Ehemündigkeit nach deutschem Recht richtet. Diese Konkretisierung des allgemeinen Ordre-Public-Vorbehalts nach Art. 6 EGBGB ist zur Sicherung eines angemessenen Kinderschutzes und der Menschenwürde unerlässlich.

Katja Rathje-Hoffmann
